



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

GESETZENTWURF
47 -GE/1984

Datum: 30. AUG. 1984

Verteilt 1984 -08- 31

Strosser
Dr. Lisch

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

WR-ZB-4211

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 379

Datum

24.8.1984

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einräumung
von Privilegien an nichtstaatliche internationale
Organisationen

S t e l l u n g n a h m e

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen
Information.

Der Präsident:

Strosser

Der Kammeramtsdirektor:

ia

Mold

Beilagen

**ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG**

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium
für Auswärtige
Angelegenheiten

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Ihre Zeichen

3025.02/192-I.2.a./84

Unsere Zeichen

WR/Dr Cm/Gi/4211

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl

379

Datum

16.8.1984

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einräumung
von Privilegien an nichtstaatliche internationale
Organisationen; Stellungnahme

In Anbetracht des Bemühens der österreichischen Bundesregierung, nicht-staatliche internationale Organisationen zur Verlegung ihres Sitzes nach Österreich zu bewegen und der diesen Organisationen bereits gewährten Vorrechte in anderen Sitzstaaten, erhebt der Österreichische Arbeiterkammertag gegen das oben angeführte Bundesgesetz keinen prinzipiellen Einwand.

Da sich jedoch im Entwurf - mit Ausnahme der Bestimmung des § 4 Abs 4, die die befristete Einräumung der Privilegien vorsieht - keinerlei Überprüfungs- und Sanktionsmöglichkeiten finden, scheint es dem Österreichischen Arbeiterkammertag wünschenswert, präzisere Kontrollrechte in das Gesetz aufzunehmen.

Der Präsident:

iv

Der Kammeramtsdirektor:

iv

